

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## 2. Wahlperiode

# Änderungs-Antrag

Einreicher:  
**Kreistagsfraktion der CDU**

Vorlagen Nr.:  
**A/2/xxxx**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.12.2018

### Änderungsantrag A/2/0140

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

„Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, die Anpassungsmöglichkeiten der Düngeverordnung, insbesondere für ein erleichtertes Aufbringen von Komposten, zu nutzen.“

gez. Andreas Kuhn  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion CDU

Begründung:

Durch die neue Düngeverordnung werden die Regierungen der Bundesländer ermächtigt, in einzelnen Aspekten regionale Anpassungen vornehmen zu können. Auf der einen Seite sind beispielsweise besondere Regelungen in Gebieten mit erhöhten Nitrat- und Phosphatbelastungen durchführbar.

Auf der anderen Seite könnten außerhalb von Starkbelastungsgebieten aber auch bestimmte Erleichterungen genehmigt werden.

Die Verwendung vom Kompost in der Landwirtschaft ist ökologisch sinnvoll und für den Humusaufbau bzw. dem notwendigen Humuserhalt im Boden entscheidend. Die niedrigere Anrechnung des Stickstoffgehaltes in der Gesamtbetrachtung der Bilanz der DüV ist wegen der geringen Freisetzung richtig und Voraussetzung für die Bereitschaft der Landwirte insbesondere zur Abnahme von Recyclingkompost. Daher wird vielfach eine Anrechnung von 15 % des mit Kompost aufgebrauchten Stickstoffs beim Nährstoffvergleich gefordert.